

Update — Schulbetrieb im Januar 2021

Liebe Schulgemeinschaft,

in der vergangenen Woche hat die Landesregierung Baden-Württemberg angekündigt, im Laufe dieser Woche über die Entwicklung des Pandemiegeschehens beraten und gegebenenfalls neu über Maßnahmen in Hinblick auf die Schließung der Schulen beschließen zu wollen. Dies hat sie nun heute getan; Ministerpräsident Kretschmann und Kultusministerin Eisenmann haben sich in einem Pressestatement geäußert. Inzwischen ist auch ein Schreiben des Kultusministeriums eingegangen, in dem die Schulen darüber informiert werden, dass die bisherigen Bedingungen der **Schulschließungen bis 31.01.2021** fortgeschrieben werden.

Nachdem es beim Start in den Fernunterricht vereinzelt hier und da gehakt hat (Stau beim Anmelden in Moodle, vergessene Zugangsdaten), so lässt sich nach der ersten Woche doch sagen, dass sich die Dinge eingespielt haben und der Fernunterricht am JVG insgesamt gut und weitgehend reibungslos angelaufen ist. Es bleibt also bei der aktuellen Unterrichtssituation:

- Schulschließung bis 31.01.2021
- Fernunterricht für alle Klassenstufen
- Notbetreuung für die Klassen 5 bis 7
- Ausleihe digitaler Endgeräte möglich

Beachten Sie bitte weiterhin die diversen Informationsschreiben dazu, die auf unserer Homepage eingestellt sind.

Nach den Erfahrungen der ersten Fernlernwoche möchte ich gerne noch einige Punkte präzisieren:

- **Anwesenheitspflicht und -kontrolle:**

Die Schüler*innen der Klassen 5 bis 10 loggen sich bitte in der jeweils **ersten Unterrichtsstunde des Tages** im Moodle-Kurs des betreffenden Faches ein. Die jeweiligen Fachkolleg*innen kontrollieren die Anwesenheit und dokumentieren Fehlzeiten im digitalen Tagebuch „webuntis“. Sollten im Laufe des Tages Videokonferenzen stattfinden, gilt auch hier selbstverständlich Anwesenheitspflicht. In den Zeiten, in denen keine Videokonferenzen stattfinden, können die Schüler*innen ihre Arbeitszeit bei der Bearbeitung von Aufgaben eigenständig gestalten. Gleichwohl empfehlen wir, sich dabei am Stundenplan und den Unterrichtszeiten zu orientieren.

Die Schüler*innen der J1 und J2 zeigen ihre Anwesenheit durch Einloggen in **jedem** ihrer Kurse. Die Kontrolle der Anwesenheit obliegt (wie im Präsenzunterricht auch) dem/der Fachlehrer*in und wird im digitalen Tagebuch „webuntis“ dokumentiert.

- **Entschuldigungspraxis:**

Es gilt weiterhin die Schulbesuchsverordnung – wenn Schüler*innen nicht am Unterricht teilnehmen können, sind sie bei dem/der Klassenlehrer*in bzw. Tutor*in (Kursstufe) zu entschuldigen. Angesichts der besonderen Umstände muss diese nicht in Papierform abgegeben werden; schriftliche Entschuldigungen können auch in eingescannter oder abfotografierter Form akzeptiert werden. Wichtig ist, dass die **handschriftliche Unterschrift** eines/einer Erziehungsberechtigten klar erkennbar ist.

- **Klassenarbeiten/Klausuren:**

Die Vorgabe des Kultusministeriums regelt, dass Klassenarbeiten in Präsenzunterricht geschrieben werden dürfen, falls dies zur Notenbildung **zwingend erforderlich** ist. Die betreffenden Einzelfälle wurden mittlerweile in Absprache zwischen Schulleitung, Fachlehrkraft und Schüler*innen geklärt. In den Klassen 5 bis 10 werden ausstehende Klassenarbeiten, die nicht zwingend für die Halbjahresinformation nötig sind, ins zweite Halbjahr verschoben und nachgeholt, sobald die Unterrichtssituation es zulässt.

Die momentane Situation verlangt uns allen – den Lehrkräften ebenso wie den Schüler*innen und ihren Familien – enorm viel ab. Ich wünsche allen dabei Geduld, gute Nerven und vor allem weiterhin Gesundheit.

Herzliche Grüße

